



Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt
 Flur: 9
 Maßstab: 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 9, Maßstab 1:2000
 Die Verwirklichung ist nur für einen öffentlichen Zweck gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.1988 bis 01.07.1988 öffentlich ausliegen. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde am 13.06.1988 bis zum 01.07.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



- Die dargestellten Pflanzflächen sind auf einer Mischpflanzung aus nachstehend aufgeführten, standortgerechten Bäumen und Sträuchern wie folgt zu bepflanzen; bereits vorhandener Bestand ist entsprechend zu ergänzen:
 - Bäume:
 - Quercus pedunculata (robur)-EICHE
 - Carpinus betulus -HAINBUCH
 - Sorbus aucuparia -BIBERSCHLICHE
 - Betula verrucosa -BIRKE
 - Prunus avium -VOGELKIRSCH
 - Sträucher:
 - Rosa canina -WILDROSE
 - Cornus sanguinea -HARTHIEGEL
 - Corylus avellana -HASELNUSS
 - Prunus spinosa -SCHWARZDORN
- Der ca. 20 m breite Pflanzstreifen entlang der B 6 ist in Fortführung bzw. Ergänzung des vorhandenen Bestandes unter Einbeziehung des neu anzulegenden Lärmschutzwallers zu bepflanzen; ein dicht, gleichmäßig geschlossene Gehölzkulisse entsteht, wobei in der Mittelzone baumartige Gehölze (Bäume I, II, III, IV) an den Rändern strauchartige Gehölze (Sträucher) in abgestufter Höhe zu pflanzen sind.
 - Bäume I. Ordnung:
 - Quercus pedunculata (robur)-EICHE
 - Acer pseudoplatanus -AHORN
 - Fagus sylvatica -Buche
 - Carpinus betulus -HAINBUCH
 - Populus tremula -ZITTERPAPPEL
 - Bäume II. Ordnung:
 - Sorbus aucuparia -BIBERSCHLICHE
 - Betula verrucosa -BIRKE
 - Prunus avium -VOGELKIRSCH
 - Acer campestre -FELDAHORN
 - Sträucher:
 - wie unter a) außerdem
 - Rhamnus frangula -PAULBAUM
 - Salix caprea -SALWEIDE
 - Crataegus monogyna -ROT-/WEISSDORN
 - Spiraea douglasii -SPIERSTRAUCH
- Die übrigen Pflanzstreifen (straßenbegleitende Pflanzgürtel, Abflanzung der Außengrenzen und den Spielplätzen) sind als gleichmäßig geschlossene Strauchkulisse mit einzelflutigen Baumgruppen und Einzelbäumen anzulegen.
 - Bäume: wie unter b)
 - Sträucher:
 - Cornus sanguinea -HARTHIEGEL
 - Corylus avellana -HASELNUSS
 - Rhamnus frangula -PAULBAUM
 - Salix caprea -SALWEIDE
 - Crataegus monogyna -ROT-/WEISSDORN
 - Prunus spinosa -SCHWARZDORN
- Für die einzeln dargestellten Bäume sind die unter a) und b) genannten Arten zu verwenden.
 - zusätzlich:
 - Populus tremula -ZITTERPAPPEL
 - Fraxinus excelsior -ESCHE
- In die unter a) - d) angegebenen Pflanzungen können in Einzelstellung oder in Gruppen folgende Nadelgehölze eingestreut werden:
 - Pinus nigra austriaca -KIEFER
 - Picea excelsa -FICHTE

- Entlang des den Campingplatz durchfließenden bzw. tangierenden Baches ist zum Campingplatz hin eine 3,00 - 5,00 m breite Schutzzone von jeglicher im Zusammenhang mit dem Campingbetrieb stehenden Nutzung freizuhalten. Die Uferbereiche sind mit einer Erlebeepflanzung gegen Uferabbrüche und -ausspülungen zu sichern.
- Bei Abweichungen zwischen den Pflanzgeboten und vorhandenen Bäumen jeglicher Art ist der Bestand nicht zu entfernen. Jedoch ist die nicht standortgerechte Birkenpappel (populus einonii) nicht weiter anzupflanzen. Die Gehölze innerhalb der Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung "Erhaltung von Bäumen" sind zu erhalten. Natürliche Abgänge infolge Überalterung oder Krankheit sind durch angemessene Neupflanzungen von Laubbäumen zu ersetzen.
- Im S0-Gebiet Campingplatz wird das mit S0 1 gekennzeichnete Gebiet als Durchgangs-Campingplatz und das mit S0 2 gekennzeichnete Gebiet als Dauer-Campingplatz festgesetzt. Zulässig ist das vorübergehende Aufstellen von Wohnwagen (einschl. PKW) für kurzfristigen und längeren Erholungsurlaub sowie die Errichtung von sanitären Einrichtungen.
- Im S0-Gebiet Campingplatz sind auf den überbaubaren Flächen außerdem folgende bauliche Anlagen allgemein zulässig:
 - Schank- und Speisewirtschaft
 - der Versorgung des Gebietes dienender Laden
 - Wohnungen für Personal
 Die Zahl der Vollgeschosse wird auf II beschränkt.
- Im S0-Gebiet Campingplatz - Änderungsbereich - S0 1 - sind auf den überbaubaren Flächen folgende bauliche Anlagen allgemein zulässig:
 - der Versorgung des Gebietes dienender Laden
 - Wohnungen für Personal
 - Gebäude für Sanitäreinrichtungen
 - Nebengebäude, Abstellräume, Garagen.
- Im S0-Gebiet Campingplatz sind Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke zulässig. (Felder für Feder- und Volleyball)
- In Planbereich sind Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Garagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zugelassen.
- Die einzelnen Stellplätze sind im S0 1 - Gebiet mind. 65 qm und im S0 2 - Gebiet mind. 75 qm groß anzulegen. Die vorliegende Planung ermöglicht im S0 1 - Gebiet auf ca. 11.300 qm Fläche die Einrichtung von 174 Plätzen für Durchgangscamper und im S0 2 - Gebiet auf ca. 14.650 qm Fläche die Einrichtung von 195 Plätzen für Dauercamper.
- Entlang der Bundesstraße und der Kreisstraße wird neben den vorhandenen Einfahrten ein Zufahrtverbot zum Campingplatzgelände festgesetzt.
- Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Bewuchs, parkenden Fahrzeugen etc. von mehr als 1,00 m Höhe freizumachen bzw. freizuhalten.

- Änderungsbereich**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - SONDERGEBIET - CAMPINGPLATZ - GEM. § 10 BauNVO (s. textl. Festsetzung Nr. 4)
 - ZAHLE DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE
 - VERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENBEDECKUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
 - BAUGRENZE
 - STRASSENBELEITGRÜN (Rosen u. Büsche) (BESTANDTEIL DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE)
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
 - SPIEL- UND SPORTEINRICHTUNGEN (Feder- u. Volleyball)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 - WASSERFLÄCHEN
 - PFLANZGEBOTE FÜR BÄUME UND STRÄUCHER (mit Kennzeichnung der Bäume gemäß textl. Festsetzung Nr. 1)
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB (s. textl. Festsetzung Nr. 3)
 - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (LÄRMSCHUTZWALL) (Kronenhöhe ca. 3m über Fahrbahn der B 6)
 - SICHTDREIECK (s. textl. Festsetzung Nr. 10)
 - MIT GEM- UND FAHRRECHTEN ZUGANGEN DER INTERESSENSCHAFT ZU BELASTETEN FLÄCHEN
 - GRÜNSTREIFEN - min. 5m breit - MIT BRANDGASSEN-FUNKTION
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- UMGEBUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE**
- FLUGGRENZEN
 - FLURSTÜCKSGRENZEN
 - FLURSTÜCKSNÜMMERN
 - HÖHENLINIE
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - ÖRTLICHE GELÄNDEHÖHEN

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 11. 19 87 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 354/7 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 25. 10. 19 8 8
 Bürgermeister
 Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13. 06. 19 8 8 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 354/7 beschlossen.

Der Auf